

Reichsgesetzblatt

Teil I

2006	Ausgegeben zu Berlin, den 21. Dezember 2006	Nr. 2
------	---	-------

Tag	Inhalt	Seite
21. Dezember 2006		9 bis 42

Bekanntmachung der Neufassung der Verfassung des Deutschen Reichs.

Vom 19. Dezember 2006

Das Deutsche Volk, einig in seinen Stämmen und von dem Willen beseelt, sein Reich neutral in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuern und zu festigen, dem inneren und dem äußeren Frieden zu dienen und den gesellschaftlichen Fortschritt zur Errichtung der Vereinigten Staaten von Europa vom Atlantik, einschließlich des Mittelmeerraumes, bis zum Ural zu fördern, hat sich diese Verfassung gegeben.

Erster Hauptteil

Aufbau und Aufgaben des Reichs

Erster Abschnitt

Reich und Länder

Artikel 1

Das Deutsche Volk wählt nach der Wiedervereinigung Deutschlands als Ganzes in den Außengrenzen vom 31. Dezember 1937, durch Volksentscheid in freier Selbstbestimmung seine Regierungsform.

Das neutrale Deutsche Reich hat an der Proklamation der zu proklamierenden Vereinigten Staaten von Europa vom Atlantik, einschließlich des Mittelmeerraumes, bis zum Ural, mitzuwirken.

Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.

Artikel 2

Das Reichsgebiet besteht in den Außengrenzen wie diese am 31. Dezember 1937 bestanden, aus den Gebieten der deutschen Länder Freistaat Anhalt, Freistaat Baden, Freistaat Bayern, Freistaat Freie Hansestadt Bremen, Freistaat Freier Volksstaat Württemberg, Freistaat Freie und Hansestadt Hamburg, Freistaat Freie und Hansestadt Lübeck, Freistaat Lippe, Freistaat Mecklenburg-Schwerin, Freistaat Mecklenburg-Strelitz, Freistaat Oldenburg, Freistaat Sachsen, Freistaat Schaumburg-Lippe, Freistaat Thüringen, Freistaat Volksstaat Hessen in den Innengrenzen vom 30. Januar 1933, sowie aus den Reichsländern Freistaat Braunschweig und Freistaat Preußen in den Innengrenzen vom 01. August 1941.

Andere Gebiete können durch Reichsgesetz in das Reich aufgenommen werden, wenn es ihre Bevölkerung kraft des Selbstbestimmungsrechtes begehrt.